

Hygieneplan Musikschule Neu-Isenburg

Hygienebeauftragter der Musikschule sowie Stellvertreterin

1. Thomas Peter-Horas (0178-7657536)
2. Christina Bartsch (0178-5050120)

Allgemeine Regeln

- Keine Hände schütteln und einen Abstand von 1,5m einhalten
- Hände regelmäßig und gründlich waschen bzw. desinfizieren
- Keine Mitmenschen anhusten oder anniesen. Husten/Niesen in die Armbeuge bei größtmöglichem Sicherheitsabstand, am besten wegrehen
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall etc. sind vom Unterricht ausgeschlossen
- Angehörigen der Risikogruppen (Lehrkräfte und Schüler*innen) ist die Teilnahme am Unterricht freigestellt. Alternativ kann weiterhin in
- Absprache der Online-Unterricht wahrgenommen werden

Raumhygiene

- Handdesinfektionsmittel wird im Raum zur Verfügung gestellt
- Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe) werden regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt
- Notenpulte, Klaviere und Tische werden regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt
- Der Raum wird regelmäßig gelüftet
- Hinweisschilder mit den zentralen Hygiene- und Abstandsregeln werden im Raum und in den Fluren/Treppenhäusern ausgehängt

Einlass- und Zugangssituation

- Vom Betreten des Gebäudes bis zum Betreten des Unterrichtsraumes muss eine Maske (Mund-/Nasenschutz) getragen werden
- Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser) sind nur zum Durchgang zu betreten, der Aufenthalt dort ist verboten
- Eine vorgeschriebene Wegeführung ist zu beachten

Instrumentalunterricht

- Im Unterrichtsraum dürfen sich nur die dazu notwendigen Personen befinden
- Der Unterricht wird als Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis maximal 5 Personen durchgeführt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden
- Wenn Sitzplätze eingenommen werden, muss für jede Person im Raum eine Grundfläche von 5 qm zur Verfügung stehen. Werden keine Sitzplätze eingenommen, muss für jede Person im Raum eine Grundfläche von 10 qm zur Verfügung stehen.
- Gesangsunterricht wird ausschließlich als Einzelunterricht durchgeführt. Aktivitäten wie Sprechen und Singen spielen beim Infektionsgeschehen eine besondere Rolle. Lautes Sprechen und Singen sollte aufgrund der verstärkten Tröpfchenbildung, die auch über größere Distanzen verbreitet werden können, vermieden werden. Den

Beteiligten sollte also bewusst sein, dass das potentielle Verbreitungsrisiko gerade in dem Kontext besonders hoch sein kann.

- Während des Unterrichts kann die Maske bzw. der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn die Sicherheitsabstände eingehalten werden
- Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel oder Mediengeräte
- Vor Unterrichtsbeginn sind die Hände zu desinfizieren
- Klaviertastaturen werden nur mit desinfizierten Händen bespielt.
- Die Tastaturen sind regelmäßig mit einem geeigneten Mittel zu reinigen.
- Bitte keine Desinfektionsmittel verwenden, da diese die Tastatur/Oberflächen beschädigen.
- Der Sicherheitsabstand zwischen Lehrkraft und Schüler*innen von 1,5m muss eingehalten werden. Im Gesangsunterricht und beim Unterricht mit Blasinstrumenten beträgt der Abstand 5 m.
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Es ist darauf zu achten, dass auch beim Schülerwechsel die maximal zulässige Personenzahl (s.o.) nicht überschritten wird
- Warteschlangen sind zu vermeiden (wenn sich z.B. Gruppen treffen), ggf. müssen Raumöffnungen entzerrt werden, so dass sich die „Schüler*innen“ nicht sammeln.

Dokumentation und Meldepflicht

- Die Dokumentationspflicht wird durch das Führen einer Anwesenheitsliste (Name des Schülers/der Schülerin, genaue Zeit der Anwesenheit) durch die Lehrkraft erfüllt. Die Kontaktdaten aller Schüler*innen der Musikschule wurden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtsangebotes bereits erfasst
- Schreibmaterial (Stifte) wird ggf. nach Gebrauch desinfiziert.
- Der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung muss der Musikschule gemeldet werden, damit Infektionsketten nachvollzogen werden können
- Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen durch den Betreiber wird versichert. Die Listen, die lediglich als Kontaktliste gemäß § 4 Absatz (2) der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) geführt wurden, werden mindestens 14 Tage, längstens 4 Wochen aufbewahrt und dürfen auf Anfrage nur dem Kreis Offenbach Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum weitergegeben werden. Eine anderweitige Weitergabe ist nicht gestattet. Eine elektronische Verarbeitung ist nur für Zwecke des InfektionsschutzG erlaubt. Nach spätestens 4 Wochen wird diese Liste in geeigneter Weise unleserlich gemacht und durch die Musikschule vernichtet.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus stehen wir als Musikschule Neu-Isenburg e.V. in der gesellschaftlichen Verantwortung, uns und unsere Mitmenschen bestmöglich zu schützen und die Ausbreitung des Virus mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu vermindern. In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Neu-Isenburg, im Mai 2020

Joachim Großpersky, Vorstandsvorsitzender